

Diakonie im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)

Von der *Fördernden Obhut des Bundes* zu *Einrichtungen in Bekenntnisgemeinschaft*

Auswirkungen des internen Strukturwandels 2002 – 2004 auf das diakonische Profil freikirchlicher Einrichtungen

Summary

Die kirchlichen Anbindung der diakonischen Einrichtungen im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R. (BEFG) als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Diakonischen Werk der EKD e.V. wurde parallel zu einer BEFG-internen Strukturreform geprüft, um den rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß den Zuordnungsrichtlinien genüge zu leisten. Für die Kleinsteinrichtungen bis zu den Diakoniewerken mit Holdingstrukturen verabschiedete der BEFG 2004 ein einheitliches Regelwerk. Die Werke unter dem bisherigen Status *unter der fördernden Obhut des Bundes* sollten den Status in der *Bekenntnisgemeinschaft mit dem BEFG* beantragen. So entschieden sich die Werke aus unterschiedlichen Gründen mit unterschiedlichen Träger-schaftsanbindungen den ihnen passenden Status, auch als sogenanntes *freies Werk*.

Die Masterarbeit beschäftigt sich mit der Frage, welche Auswirkungen dieser Strukturwandel auf das freikirchliche Profil baptistischer Einrichtungen hatte. Zu Beginn der Arbeit wird der BEFG vorgestellt. Eine Darstellung der gemeindenahen und institutionellen Diakonie im BEFG folgt. Bevor die Auswirkungen des Strukturwandels untersucht werden, wird in einem Exkurs diakonisches Profil anhand eines entwickelten Modells definiert und. Es wird nach den Besonderheiten eines freikirchlichen Profils gefragt. Anhand dieser „Landkarte“ werden fünf Einrichtungen vorgestellt sowie ihre unterschiedlich intensiven Auseinandersetzungen mit der Thematik.

Die jeweiligen Einrichtungen haben eine ihnen angemessene und passende Entscheidung im Hinblick auf den Status getroffen. Durch fehlende Transparenz und Komplexität des juristischen Hintergrunds dieser Thematik entstand anfänglich der Eindruck, die Werke seien dem Strukturwandel nicht gefolgt. In der Vielschichtigkeit der Gründe wurde deutlich, dass das Zugehörigkeitsgefühl zum BEFG nicht durch den rechtlichen Status beeinflusst ist.

Baptistische Diakonie lebt vor allen Dingen durch die Verbundenheit der Einrichtungen mit der Ortsgemeinde und somit auch über sie –durch personelle Verknüpfung – die Verbundenheit mit dem BEFG. Weniger die Entscheidung für die *Bekenntnisgemeinschaft*, vielmehr die intensive Auseinandersetzung damit, haben zur Stärkung des diakonischen Standpunktes und somit des diakonischen Profils der Einrichtungen geführt und dieses beeinflusst.